

STEUERN**GmbH zur eigenen****Vermögensverwaltung**

Die Unternehmenssteuerreform hat die GmbH für die private Vermögensverwaltung attraktiv gemacht. Denn Veräußerungsgewinne und laufende Erträge von Wertpapieren sind für eine GmbH nur mit 5 Prozent steuerlich zu erfassen. Ergebnis: Solange der Anleger mit seiner GmbH nicht ausschüttet, zahlt er statt der Abgeltungssteuer (rd. 30 Prozent) Körperschafts- und Gewerbesteuer von 30 Prozent auf 5 Prozent der Erträge – also 1,5 Prozent Steuern. Die Ausschüttung wird mit 25 Prozent Abgeltungssteuer plus Soli belastet oder es greift das Veranlagungsverfahren mit 60 Prozent (bei mindestens 25 Prozent Beteiligung).

Zudem ist es möglich, eine langfristige Steuerstundung einzubauen, indem bei der Ausstattung der GmbH die Kapitalrücklage dotiert wird. Die „Ausschüttungen“ werden durch steuerfreie Minderung der Kapitalrücklagen gesteuert. Der Vorteil: Private Aktienbestände können vor dem 1. Januar 2009 eingelegt werden. Dabei sollten die Umschichtungen bei den Wertpapierbeständen nicht die Handelsqualität (§ 8b Abs. 7 KStG) erreichen.

Zudem ist das Jahressteuergesetz 2009 zu beobachten: Nach dem Entwurf sind Dividendenbezüge bis zu einer Beteiligungsgrenze von 10 Prozent als steuerpflichtig zu behandeln. Gegen die hieraus resultierende Doppelbesteuerung wehren sich Verbände und der Wirtschaftsminister.



*Peter Unkelbach (WP/StB)
ist Geschäftsführer der
Unkelbach Treuhand GmbH,
Freiburg*